

An die  
Stress-Management-School  
Christian Mörsch  
Postfach 2211  
40679 Erkrath

Per Fax: 02129-3475 457

## Studienanmeldung zum Vollzeitlehrgang Entspannungspädagoge

**Stress-Management-School**

**In Kooperation mit**



Bitte den gewünschten Starttermin in 2011/2012 ankreuzen:

12.09.2011  10.10.2011  14.11.2011  19.3.2012  17.09.2012

Gebühr: 1.890 € inkl. der folgenden Unterrichtsmodule:

Modul 1: Grundlagen Stressmanagement / Entspannungstechniken  
Modul 2: Zielgruppenspezifische Entspannungstechniken  
Modul 3: Pädagogik, Methodik, Didaktik  
Modul 4: Grundlagen Seminarplanung/ -gestaltung/ -durchführung  
Modul 5: Prüfungsvorbereitung

(alle Module finden in Wuppertal/ Schloss Lüntenbeck statt)

Nachname \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
Telefon privat \_\_\_\_\_  
Telefon gesch. \_\_\_\_\_  
Telefon mobil \_\_\_\_\_  
Fax \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_

Folgende Unterlagen sind der Anmeldung beigelegt:

Tabellarischer Lebenslauf

Hiermit melde ich mich verbindlich an:

---

Ort, Datum und Unterschrift

## **Teilnahme- und Zahlungsbedingungen:**

### **1. Anmeldung**

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Es sind die gültigen Teilnahmevoraussetzungen zu berücksichtigen.

Mit Zugang der schriftlichen Anmeldebestätigung kommt der Vertrag zustande.

### **2. Zahlungsbedingungen**

3% Skonto bei Sofortzahlung oder 4 monatliche Raten a 472,50 € (1. Rate vor Beginn des Lehrgangs).

### **3. Copyright**

Sämtliche Lehrgangs- und Seminarunterlagen dürfen nicht vervielfältigt oder an Dritte weiter gegeben werden.

### **4. Rücktritt und Kündigung**

a) Bis 15 Werktage vor Beginn des ersten Moduls kann der/die Teilnehmer/in ohne Nennen von Gründen von dem Vertrag schriftlich zurücktreten. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Stress-Management-School. Bereits gezahltes Geld wird in diesem Fall zurück erstattet; Es wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 150,00 € fällig, die der/die Teilnehmer/in innerhalb von 14 Tagen zu begleichen hat.

b) Ein/e Teilnehmer/in, dessen/ deren Rücktrittserklärung später eingeht oder der/die zu den Veranstaltungen nicht oder nur teilweise erscheint, bleibt grundsätzlich zur Zahlung der vollen Teilnahmegebühr verpflichtet.

c) Wer an einzelnen Unterrichtseinheiten/ Seminarstunden nicht teilnimmt, ist nicht berechtigt, das Entgelt zu mindern.

### **5. Ausschluss von der Teilnahme**

Die Stress-Management-School ist berechtigt, Teilnehmer/innen in besonderen Fällen, z.B. bei Zahlungsverzug, wiederholtem Zahlungsverzug bzw. Zahlungsrückstand von 2 Monaten oder mit 2 Ratenzahlungen, wiederholter Störung des Unterrichts bzw. des Ablaufs, vorsätzlicher Zerstörung oder Beschädigung der Einrichtungsgegenstände, der Ausbildungsobjekte, häufige Verspätung oder Abwesenheit (aus Gründen, die in seiner Person liegen), und bei Verstößen gegen das Copyright, von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

### **6. Absage von Lehrveranstaltungen**

Die Stress-Management-School ist berechtigt, Lehrveranstaltungen wegen höherer Gewalt oder bei ungenügender Beteiligung abzusagen. Bereits gezahltes Entgelt wird nur dann zurück erstattet, wenn die Stress-Management-School keinen Ersatztermin bekannt gibt. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dies gilt auch im Fall kurzfristiger Absagen oder eines Lehrgangsausfalls, selbst wenn die vorherige Benachrichtigung der Teilnehmer/innen nicht mehr möglich sein sollte.

### **7. Wechsel der Dozenten/ innen und des Unterrichtsorts**

Soweit der Gesamtzuschnitt der Maßnahme nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel der Dozenten/innen, des Unterrichtsorts oder Verschiebungen im Ablaufplan den/die Teilnehmer/in weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts.

### **8. Haftung**

Die Haftung der Stress-Management-School für Schaden, insbesondere solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der Stress-Management-School beruht.

### **9. Nebenabreden**

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### **10. Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung**

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Stress-Management-School. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss.

### **11. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Ansprüche ist Erkrath.

### **12. Salvatorische Klausel**

Im Fall der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.